

Erklärung zur Verschwiegenheit

(Bei Bietergemeinschaften ist diese Erklärung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.)

Erklärung des Bieters bzw. Mitglieds der Bietergemeinschaft

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft

Der Bieter verpflichtet sich die Vergabeunterlagen, vertrauliche Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ausschließlich im Rahmen des Vergabeverfahrens und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrags zu verwenden und diese vor dem Zugriff unbeteiligter Dritter sicher zu speichern oder sonst zu verwerten.

Jede Benutzung für andere Zwecke, jede Weitergabe an unbeteiligte Dritte, jede Veröffentlichung/ Verbreitung in gedruckten oder digitalen Medien oder Medien sonstiger Art ist untersagt. Alle im Rahmen des Vergabeverfahrens von der Vergabestelle übersandten Unterlagen werden in verschlossenen Räumen oder Behältern unter Verwahrung gehalten und nicht öffentlich zugänglich gemacht. Dies gilt sowohl für Papierunterlagen als auch für alle elektronischen Dateien.

Der Bieter sichert zu – auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten, den Inhalt der Vergabeunterlagen, den Inhalt sämtlichen Schriftverkehrs zum Vergabeverfahren sowie alle weiteren relevanten vertraulichen Informationen aus dem Vergabeverfahren, die den im Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis gelangen, geheim, vertraulich und verschwiegen zu halten und vor dem Zugriff unbeteiligter Dritter zu sichern.

Er verpflichtet hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten eigenen Mitarbeiter sowie diejenigen von Unterauftragnehmern nachweislich.

Diese Erklärung hat bindende Wirkung auch nach Beendigung des Vertrages.

Erfüllen Sie diese Forderung? ☐ JA ☐ NEIN

Ort, Datum

Unterschrift